

# “SEI UNTER DEN ERSTEN 2000” KAMPAGNE

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Marketingkampagne “SEI UNTER DEN ERSTEN 2000” (im Folgenden: „**Marketingkampagne**“) wird von der Humans.de GmbH, Sebastian-Kneipp-Str. 41, 60939 Frankfurt am Main (im Folgenden: “**NAKED**“) zu den nachstehenden Bedingungen durchgeführt.

### § 1 DEFINITIONEN

- (1) „**Vertrag**“ im Sinne dieser Teilnahmebedingungen ist der Vertrag, der zwischen der Humans.de GmbH, Sebastian-Kneipp-Straße 41, 60439 Frankfurt am Main, vertreten durch den Geschäftsführer Dimitri Pfizenmaier“ (im Folgenden: „NAKED mobile“) und dem Teilnehmenden zu den unter [AGB](#) veröffentlichten.
- (2) „**Teilnehmender**“ dieser Marketingkampagne im Sinne dieser Teilnahmebedingungen können nur Verbraucher sein, die einen Vertrag im Sinne des Absatz 1 mit NAKED mobile abgeschlossen haben. Nur die ersten 2.000 (zweitausend) Kunden, die ab dem Startdatum der Marketingkampagne einen Vertrag mit NAKED mobile über die angebotenen Mobilfunk-Dienstleistungen abgeschlossen haben und die in § 2 Abs. 1 und 2 der Teilnahmebedingungen genannten Bedingungen eingehalten haben, sind zur Teilnahme an der Werbeaktion berechtigt.
- (3) „**Rabatt**“ im Sinne dieser Teilnahmebedingungen ist ein 100 %iger Rabatt für die Mobilfunk-Dienstleistungen von NAKED mobile, die in Deutschland erbracht werden (Inlandsverkehr), mit Ausnahme von etwaigen Kosten für Anrufe bei kostenpflichtigen Sonderrufnummern, und gilt vom Start der Aktion bis zum 30. November 2025.
- (4) „**Aktionszeitraum**“ im Sinne dieser Teilnahmebedingungen ist der Zeitraum ab dem Startdatum der Marketingkampagne bis zu dem Zeitpunkt, in dem der letzte der 2000 (zweitausend) Teilnehmenden an einen Vertrag über die angebotenen Mobilfunk-Dienstleistungen abgeschlossen hat.

### § 2 VORAUSSETZUNG FÜR DIE GEWÄHRUNG DES RABATTS

- (1) Die ersten 2000 Teilnehmenden, die sich bei NAKED mobile registriert (d.h. die ein Kundenkonto bei NAKED mobile unter Angabe von persönlichen Daten angelegt haben und die vorgenannten AGB akzeptiert haben), und so einen Vertrag über die Mobilfunk-Dienstleistungen von NAKED mobile abgeschlossen haben, erhalten einen Rabatt.
- (2) Der Rabatt wird nur nach erfolgreicher KYC-Überprüfung gewährt.
- (3) Jeder Teilnehmende darf den Rabatt nur einmalig erhalten.
- (4) Der Rabatt gilt nicht für Roaming und kostenpflichtige Sonderrufnummern.

- (5) Nach Einlösen des Rabatts werden die Mobilfunk-Dienste gemäß den regulären [Tarifen von NAKED mobile](#) berechnet.
- (6) Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung des Rabatts.
- (7) Der Rabatt wird nicht gewährt, wenn der Teilnehmende die Voraussetzungen in Abs. 1 und 2 nicht erfüllt.

### § 3 MARKETINGKAMPAGNE

- (1) Die Anzahl der Teilnehmenden ist für die Marketingkampagne auf 2000 (zweitausend) begrenzt.
- (2) Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Marketingkampagne auf der Website von NAKED mobile können die Teilnehmenden während des Aktionszeitraums an dieser Kampagne teilnehmen.
- (3) Die Marketingkampagne wird automatisch beendet, wenn der letzte der 2000 Teilnehmenden einen Vertrag über die angebotenen Mobilfunk-Dienstleistungen abgeschlossen hat. Maßgeblich ist der elektronisch protokollierte Zeitpunkt des Eingangs des Datensatzes des Vertragsschlusses im System.

### § 4 VERTRAGSSCHLUSS

Durch die Teilnahme an der Marketingkampagne während Aktionszeitraums akzeptiert der Teilnehmende diese Teilnahmebedingungen vollständig und bedingungslos. Hierdurch kommt ein Vertrag über die Teilnahme an der Marketingkampagne zustande.

### § 5 ÄNDERUNGSVORBEHALT

NAKED mobile hat das Recht, die Teilnahmebedingungen einseitig zu ändern oder die Marketingkampagne abzubrechen, indem eine entsprechende Mitteilung auf der Website veröffentlicht wird. Die Marketingkampagne gilt ab dem Datum der Veröffentlichung der entsprechenden Mitteilung als geändert bzw. abgebrochen. Im Fall eines Abbruchs wird der Rabatt den bis dahin registrierten Teilnehmenden gewährt.

### § 6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Diese Teilnahmebedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (Convention of Contracts for the International Sales of Goods, CISG). Hat der Teilnehmende zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land als der Bundesrepublik Deutschland, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der in Satz 1 getroffenen Rechtswahl unberührt.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen nicht.